



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP
2018/0084
öffentlich

Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, sachlicher Teilplan Kalkstein – Vereinbarung der Stadt Beckum mit der Holcim WestZement GmbH über die Rekultivierung des Höxberg-Plateaus

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
19.04.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Holcim WestZement GmbH zur Wiederherstellung des Höxberg-Plateaus nach Abschluss der Abgrabungstätigkeit im Bereich Lippberg Süd wird – wie in der Anlage dargestellt – beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2018/0061 verwiesen (Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, sachlicher Teilplan Kalkstein – Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Beckum). Die Vorlage wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie am 11. April 2018 beraten und dem Rat der Stadt Beckum bei 3 Gegenstimmen zur Beschlussfassung empfohlen, soweit mit der Holcim WestZement GmbH ein entsprechender Vertrag zur Absicherung der Wiederherstellung des Höxberg-Plateaus geschlossen wird.

Zwischenzeitlich konnte ein Vertragsentwurf zwischen der Stadt Beckum und der Holcim WestZement GmbH ausgearbeitet werden (siehe Anlage zur Vorlage).

Die Vereinbarung verpflichtet die Holcim WestZement GmbH zur Wiederherstellung der Höhenlage des Höxberg-Plateaus. Die Stellungnahme der Stadt Beckum im Rahmen des Regionalplanverfahrens kann somit geändert und dem von der Bezirksregierung Münster vorgelegten Ausgleichsvorschlag zugestimmt werden.

Die Vereinbarung trifft Regelungen zum nachgelagerten, eigenständigen Planfeststellungsverfahren. Insofern stehen die vereinbarten Inhalte unter dem Vorbehalt der Berücksichtigung im Planfeststellungsverfahren.

Anlage(n):

Entwurf der Vereinbarung